

Sitzungsvorlage

Nummer: 171/2015

Bearbeiter: Herr Neubauer

TOP: 4 ö

Gemeinderat

Sitzung am 14.12.2015 öffentlich

**Evangelische Kindertagesstätte
Personalaufstockung**

Anlage 1 - Personalanpassung Ev. KiTa

I. Antrag

1. Der Aufstockung des Beschäftigungsumfanges der Sekretariatsstelle in der Evangelischen Kindertagesstätte von bisher 30 v.H. auf 40 v.H. (bezogen auf eine Vollzeitstelle) wird zugestimmt. Die Aufstockung wird zunächst nur befristet vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2017 gewährt.
2. Der Gemeinderat genehmigt unbefristet einen Beschäftigungsumfang von 30 v.H. (bezogen auf eine Vollzeitstelle) für Vertretungskräfte in der Evangelischen Kindertagesstätte (Regenbogen, Regenbogenknirpse, Betreute Spielgruppen).

II. Begründung

Sekretariatsstelle

Die Evangelische Kirchengemeinde ist Trägerin der Kindertagesstätten Regenbogen (5 Gruppen ü3) und Regenbogenknirpse (2 Gruppen u3) sowie der 3 Betreuten Spielgruppen für Kleinkinder. 2012 hat die Kirchengemeinde beantragt, die Freistellung der Kindergartenleitung von 70 % auf 100 % zu erhöhen. Leiterin der Evangelischen Kindertagesstätte ist Frau Simone Blankenhorn. Die Stelleninhaberin kann, familiär bedingt, ihren Beschäftigungsumfang über 70 % hinaus nicht erhöhen. Als ausreichend wurde von der Kirchengemeinde auch die Schaffung einer Sekretariatsstelle mit 30 % angesehen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 12.03.2012 der Einrichtung einer Sekretariatsstelle mit 30 v.H. befristet für 2 Jahre zum 01.05.2012 zugestimmt. Am 24.02.2014 wurde die Stelle unbefristet genehmigt.

Die Ev. Kirchengemeinde hat nun beantragt, den Stellenumfang von 30 v.H. auf 40 v.H. (4 Wochenstunden zu erhöhen). Im Speziellen durch die Einführung von flexibleren Betreuungsangeboten (erhöhter Aufwand für die Gebührenabrechnung) und der Ausweitung der Organisation des Mittagessens fällt Mehrarbeit an.

Die Verwaltung sieht auch weiterhin zur Sicherung der Qualität der Einrichtung den zusätzlichen Personalbedarf und empfiehlt, den Beschäftigungsumfang zunächst für 2 Jahre befristet um 10 v.H. zu erhöhen. Ein bedarfsgerechter Ausbau der Betreuungsangebote hat zur Folge, dass nicht nur zusätzliches Betreuungspersonal benötigt wird, sondern auch die nötigen Ressourcen für die

Verwaltung und Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität zur Verfügung gestellt werden müssen.

Vertretungskräfte

Aufgrund von Urlaub, Krankheit und Fortbildungen benötigt die Evangelische Kindertagesstätte ausreichend Vertretungskräfte. Aus pädagogischer Sicht (vor allem für den Bereich U3) und aufgrund organisatorischer Anforderungen ist es sinnvoll, hierfür Stamm-Vertretungskräfte einzusetzen. Vertretungskräfte, welche über eine Übungsleiterpauschale (max. 2.400 € p.a.) angestellt sind, haben ihre Stunden häufig zur Jahresmitte ausgeschöpft. Eine Erhöhung des Personalbudgets der Vertretungskräfte im Rahmen eines Umfangs von 30 v.H., verteilt auf alle Einrichtungen der Ev. Kindertagesstätte, ergibt sich aus den Erfahrungen der vergangenen Jahre. Mit dieser Aufstockung kann auch die verlängerte Öffnungszeit (freitags – neu bis 16.00 Uhr; bisher nur bis 14.00 Uhr), welche zum 01.03.2016 eingeführt wird, abgedeckt werden.

Die Verwaltung empfiehlt, der Ev. Kirchengemeinde zusätzlich einen Umfang von 30 v.H. einer Vollzeitstelle für Vertretungskräfte zur Verfügung zu stellen.

Im Einzelnen darf auf die beigefügte Stellungnahme der Evangelischen Kirchengemeinde verwiesen werden.

Die Leiterin der Evangelischen Kindertagesstätte, Frau Blankenhorn, wird in der Sitzung für Fragen zur Verfügung stehen.

III. Kosten / Finanzierung

Sekretariatsstelle

Die Verwaltungskraft ist nach Entgeltgruppe 5 TVöD eingruppiert. Der jährliche Arbeitgebereaufwand beträgt bisher ca. 13.100 €. Bei einer Aufstockung des Beschäftigungsumfangs um 10 v.H. erhöhen sich die Arbeitgebereaufwendungen auf ca. 17.500 € - Mehraufwand: **4.400 €**.

Vertretungskräfte

Die zusätzlichen Personalaufwendungen betragen nach Berechnungen der Evangelischen Kirchengemeinde rd. **10.800 €**.

Die jährlichen Mehraufwendungen betragen somit **15.200 €**. Die Gemeinde erstattet diese Kosten der Ev. Kirchengemeinde im Rahmen des jährlichen Betriebskostenzuschusses wieder. Die Aufwendungen sind entsprechend im Haushaltsplan 2016 sowie in der Finanzplanung zu finanzieren.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
Gemeinderat	14.12.2015	TOP 4 ö	171/2015 ö